

Das Wichtigste im Überblick

- Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit
- Halten Sie vor Ort Rücksprache mit der Polizei, bevor Sie Ihr Wohnobjekt betreten
- Informieren Sie Ihre Versicherungen respektive die Eigentümerschaft oder Hausverwaltung



NACH EINEM BRAND – WAS IST ZU TUN?

INFORMATIONEN FÜR EIGENTÜMER-SCHAFTEN, HAUSVERWALTUNGEN UND MIETERSCHAFTEN

In Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus hat es gebrannt. Ist der Brand erst einmal gelöscht, bleiben viele Fragen – vielleicht auch Unsicherheiten und einige Gefahren. In diesem Faktenblatt erfahren Sie, was Sie nach einem Brand unbedingt beachten sollten.

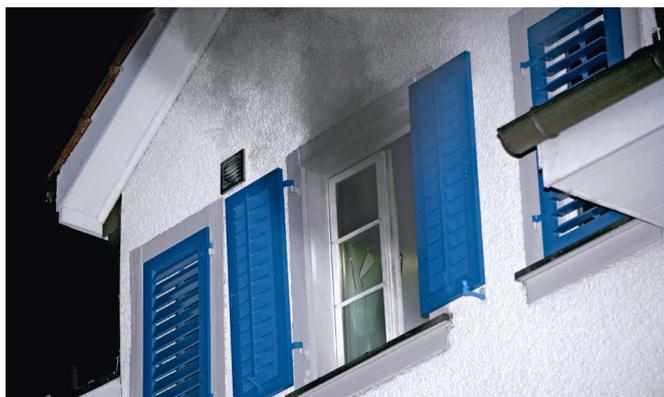


Bild: Feuerwehr Uster

Nach einem Brand ist Vorsicht geboten. Halten Sie vor Ort, bevor Sie Ihr Wohnobjekt betreten, unbedingt Rücksprache mit der zuständigen Einsatzleitung der Kantonspolizei Zürich. Sobald Ihr Wohnobjekt freigegeben ist, liegen Ihre Gesundheit und Sicherheit in Ihrer eigenen Verantwortung.

Bei einem Brand können unterschiedliche Arten von Schadstoffen entstehen. Einige befinden sich in der Luft und können durch ausreichendes Durchlüften der betroffenen Räume neutralisiert werden. Andere Schadstoffe wiederum verbinden sich mit Russ und Asche und setzen sich beispielsweise am Boden, an Wänden und auf Mobiliar dauerhaft fest. Gelangen solche Schadstoffe durch Einatmen oder Nahrungsaufnahme in den Körper, kann dies noch lange nach dem Brand gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Schadstoffe und Brandgeruch sind überdies nicht nur in direkt vom Brand betroffenen Räumen vorhanden, sie können auch über Rauch, Aschenflug oder verschleppten Russ in nicht direkt betroffene Räume oder benachbarte Wohnobjekte gelangen. Nach einem Brand ist eine sorgfältige – allenfalls auch eine professionelle – Reinigung zwingend notwendig.

Erste Massnahmen

Mieterinnen und Mieter

Informieren Sie als Erstes die Eigentümerschaft oder die Hausverwaltung über das Ereignis und den entstandenen Schaden. Nehmen Sie danach Kontakt zu Ihrer Hausratversicherung auf, um Schäden am Mobiliar zu melden. Sprechen Sie gegebenenfalls auch über Brandgeruchsentfernung und Reinigungsmassnahmen.

Haus- sowie Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer/Hausverwaltungen

Kontaktieren Sie als Erstes die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, um den Schaden zu melden. Sprechen Sie gegebenenfalls auch über Brandgeruchsentfernung, Reinigungs- und Renovierungsmassnahmen. Nehmen Sie zudem Kontakt zu Ihrer Hausratversicherung auf, um Schäden am Mobiliar zu melden.

Unsere Sicherheitsempfehlungen finden Sie auf der Rückseite.

Schaden melden



www.gvz.ch → Schaden melden



24 H
GVZ-SCHADEN-HOTLINE
0800 442 442

Sicherheitsempfehlungen



Bleiben Sie im Brandfall mit Ihrer Familie zusammen. Lassen Sie Kinder nicht unbeaufsichtigt. Beachten Sie unbedingt die Hinweise von Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr).



Halten Sie vor Ort mit der zuständigen Einsatzleitung der Kantonspolizei Zürich Rücksprache, ob das Gebäude zum Betreten freigegeben ist.



Ist ein Wohnobjekt durch die zuständigen Einsatzkräfte freigegeben, lüften Sie die Räumlichkeiten während mehrerer Stunden ausgiebig durch. Um nicht Schadstoffe einzuatmen, halten Sie sich in dieser Zeit ausserhalb des Wohnobjekts auf.



Vermeiden Sie eine Verschleppung von Russ, Asche oder Brandrückständen in weitere Bereiche der Liegenschaft.



Nehmen Sie vorerst nur das Nötigste aus dem Wohnobjekt mit.



Reinigen Sie vor dem Gebrauch sämtliche Gegenstände und Kleider sorgfältig und gründlich von Russ, Asche und Brandrückständen. Lassen Sie bei starker Verschmutzung das Wohnobjekt von einer professionellen Firma reinigen und unter Umständen auch den Brandgeruch beseitigen.

Noch bevor sie ein Unternehmen beauftragen, sprechen Mieterinnen und Mieter mit der Eigentümerschaft, der Hausverwaltung respektive der Hausratversicherung über Brandgeruchsentsfernung und Reinigungsmaßnahmen.

Haus-, Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer und Hausverwaltungen sprechen mit der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich respektive der Hausratversicherung über Brandgeruchsentsfernung, Reinigungs- und Renovierungsmaßnahmen. Am besten noch bevor Sie ein Unternehmen beauftragen.



Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden, sollten nicht mehr konsumiert werden.



Gehen Sie bei Unwohlsein umgehend zum Arzt!